

Sonderdruck aus

Hegel-Jahrbuch 2004

# Glauben und Wissen

Zweiter Teil

Herausgegeben von  
Andreas Arndt  
Karol Bal  
Henning Ottmann

in Verbindung  
mit Klaus-M. Kodalle und Klaus Vieweg

ISBN 3-05-004026-2



Akademie Verlag

ABSOLUTES WISSEN?  
ZU HEGELS PROJEKT DER SELBSTBEGRÜNDUNG EINER ABSOLUTEN LOGIK

1. Einleitung: Kann endliches Wissen absolutes Wissen sein?

Hegels Anspruch, dass die Philosophie Erkenntnis des Absoluten zu sein habe, kann angesichts der unübersehbaren Endlichkeit des Wissens hybrid erscheinen. In der Tat ist dieses von mancherlei Voraussetzungen *abhängig*: von Denktraditionen, vom Stand der Wissenschaften, von kulturellen und weltanschaulichen Perspektiven etc. Nun macht eine Auffassung, derzufolge absolutes Wissen prinzipiell unmöglich sei, aber *selbst* den Anspruch, absolutes Wissen zu sein, und verstrickt sich damit in einen *pragmatischen Widerspruch*, einen Widerspruch also zwischen dem Inhalt der Aussage und dem mit ihr unumgänglich verbundenen Geltungsanspruch. Dass es absolutes Wissen absolut nicht geben könne, kann also nicht ohne Selbstwiderspruch behauptet werden. Es handelt sich hierbei um den Typ eines *transzendentalen Arguments*, wie es aus der aktuellen Letztbegründungsdiskussion bekannt ist.<sup>1</sup>

Ist hier etwas ›*Absolutes*‹ gesichtet, etwas, das schlechthin gilt, dessen Geltung also unabhängig von wechselnden, kontingenten Bedingungen ist?<sup>2</sup> Ich denke schon: eben weil es nicht sinnvoll bestritten werden kann. Als ›*absolut*‹ hätte danach dasjenige zu gelten, was ich hier zunächst pauschal als *die logischen Bedingungen von Argumentation* charakterisieren möchte. Der Argumentation liegt eine *transzendente Logik* zugrunde, die als solche argumentationslogisch prinzipiell unhintergebar ist. Und umgekehrt: Argumentationslogisch unhintergebar können *nur* Strukturen sein, die selbst fundamentale transzendentallogische Bedingungen möglicher Argumentation sind. Das Gesamt derartiger fundamentaler transzendental-logischer Strukturen möchte ich im Folgenden (wie auch in früheren Arbeiten schon<sup>3</sup>) kurz als *Fundamentallogik* bezeichnen. Auf die Frage, *wovon* absolute Erkenntnis möglich ist, lautet im Sinn dieser Überlegungen die Antwort: von jenem – und nur von jenem – als ›*Fundamentallogik*‹ bezeichneten Fundament möglicher Argumentation.

Um nicht missverstanden zu werden: Diese als ›*fundamental*‹ charakterisierte Logik ist nicht eine der vielen ›*Logiken*‹, wenn darunter die verschiedenen Systeme formaler Logik verstanden werden. Bei diesen handelt es sich vielmehr um *Systemkonstrukte*, die als solche stets *konventionelle* Elemente enthalten. Der Fundamentallogik kommt demgegenüber, wie dargelegt, *transzendentaler* Charakter zu, d. h. sie ist als Bedingung der Möglichkeit von Argumentation überhaupt zu verstehen und liegt damit auch jenen diversen ›*Logiken*‹ zuletzt immer schon zugrunde.

Bezüglich der Fundamentallogik ist freilich festzustellen, dass sie in ihrem ganzen Umfang, zumindest gegenwärtig, nicht entfernt bekannt und argumentativ verfügbar ist. Wir haben hier den bemerkenswerten Tatbestand absoluter und gleichwohl unvollständiger Erkenntnis. Die Existenz eines *umfassenden Systems* der Fundamentallogik ist in dieser Situation vorerst eine Hypothese.

Das Projekt, dieses System zu erkennen, wirft nun ein höchst bedenkliches Problem auf: Für die weitere Erforschung der Fundamentallogik muss argumentiert werden. Die ›*Argumentationsmittel*‹ sind aber Elemente eben dieser Fundamentallogik selbst, die ihrerseits erst erkannt werden soll. Lässt sich indes argumentieren, ohne schon über die dafür erforderliche Argumentationslogik zu verfügen?

Hegel hat in der Einleitung zur *Phänomenologie* geltend gemacht, dass das Erkennen zwar nicht aus sich heraustreten könne, gleichsam um sich von außen zu begründen, dessen aber auch gar nicht bedürfe, weil es »seinen Maßstab an ihm selbst« habe.<sup>4</sup> Betrachten wir, um ein konkretes Beispiel zu haben, das skeptizistische Wahrheitsverdikt ›*Wahrheit ist unmöglich*‹. Diese Aussage ist als selbstwidersprüchlich erweisbar in dem Sinn, dass sie dasjenige, was sie bestreitet, für eben dieses Bestreiten selbst schon in Anspruch nehmen muss – ein Widerspruch, der eine derartige Position als unhaltbar ausweist.<sup>5</sup>

Nun ist *das Widerspruchsprinzip selbst* hier nicht als ein Prinzip der Argumentation explizit begründet worden und insofern für die Argumentation auch nicht explizit verfügbar. Es ist daher auch nicht explizit in Anspruch genommen worden, und trotzdem ist die Triftigkeit des Widerspruchsausschlusses evident – warum?

Wenn beide Aussagen: ›Wahrheit ist möglich‹ und ›Wahrheit ist unmöglich‹ gleichermaßen zugelassen wären, dann wären die Prädikate ›möglich‹ und ›unmöglich‹ nicht mehr unterschieden; ebenso in allen anderen Fällen: ›rot‹/›nicht-rot‹, ›schwer‹/›nicht-schwer‹ usf., d.h. es gäbe keine Negation. Ohne Negation könnte es aber keine Bestimmtheit geben, weil alles Bestimmen, mit Spinoza geredet, ein Abgrenzen ist.<sup>6</sup> Bestimmtheit und Bedeutung kann es vielmehr nur geben, wenn es die Negation gibt, und diese kann es nur geben, wenn der Widerspruch ausgeschlossen bleibt, mit andern Worten: Wer sinnvolle, bedeutungshaltige Begriffe benutzt, *hat* den Widerspruch damit *implizit* immer schon ausgeschlossen, ohne dass dies als ein Argumentationsprinzip *explizit formuliert* sein müsste. Das Widerspruchsprinzip macht sich in allem Argumentieren *implizit geltend*; ist gleichsam ›untergründig‹ wirksam.

Frage: Lässt sich dieser für das Widerspruchsprinzip konstatierte Sachverhalt verallgemeinern; ist die Fundamentallogik insgesamt untergründig wirksam? Nun, wäre sie im Argumentieren nicht immer schon *insgesamt* wirksam, könnte nicht argumentiert werden; denn dafür wird nicht nur das Widerspruchsprinzip, sondern – grundsätzlich – die *gesamte* Fundamentallogik benötigt. Lässt sich an der Möglichkeit zu argumentieren aber prinzipiell zweifeln?<sup>7</sup> Doch auch wer zweifelt, muss ja argumentieren, sinnvolle Begriffe verwenden etc. Im Sinn eines solchen transzendentalen Arguments ist ganz pauschal davon auszugehen, dass Argumentation möglich und damit – grundsätzlich – die gesamte Fundamentallogik schon involviert und implizit ›wirksam‹ ist.

Das ist ein bedeutsamer Umstand; denn das heißt, dass das Erkennen, obwohl es nicht explizit über die gesamte Fundamentallogik verfügt, dennoch zu neuer Erkenntnis *fortschreiten* kann. Das Erkennen ist nicht auf einen faktischen Wissensstand – etwa in der Form angeborenen oder empirischen Wissens – eingeschränkt, sondern kann gewissermaßen aus einem untergründigen Potential schöpfen, das seinem Argumentieren nicht nur Triftigkeit verleiht, sondern es befähigt fortzuschreiten.

Die eben formulierte Frage bezüglich der Erkenntnis des *Systems* der Fundamentallogik selbst, und das heißt der Gewinnung *absoluten* Wissens, kann daher so beantwortet werden: Das, was hier erst erkannt werden soll, muss und kann für dieses Erkennen implizit schon betätigt werden.<sup>8</sup> Das Erkennen hat dabei gleichsam nur ›entbindende‹ – explizierende – Funktion: einzuholen und zu explizieren, wodurch es implizit immer schon geleitet und bestimmt ist.

## 2. Zur Erschließung des Systems der Fundamentallogik

In diesem Zusammenhang stellt sich als Erstes die Frage, wie überhaupt ein *Zugang* zu dem präsumptiven System der Fundamentallogik gefunden werden kann, oder in Hegels bekannter Formulierung: »Womit muss der Anfang der Wissenschaft gemacht werden?«<sup>9</sup>

Als Charakteristikum des Anfangs wird üblicherweise *Voraussetzungslosigkeit* genannt. Nach dem Gesagten ist das aber missverständlich: Denn für alles Argumentieren ist implizit immer schon die gesamte Fundamentallogik als transzendente Bedingung der Möglichkeit von Argumentation *vorausgesetzt*. Die Frage des Anfangs ist sonach vielmehr zu verstehen als die Frage des Anfangs bezüglich der *Explikation* der Fundamentallogik: Was wäre als erster Explikationsschritt anzunehmen?

Hier stellt sich die Frage: Was ist überhaupt ›Explizieren‹? Offenbar ein Ausdrücklichmachen dessen, was implizit der Fall ist – womit schon ein Erstes ausgedrückt, expliziert ist, nämlich: dass es beim Explizieren *immer* darum geht auszudrücken, dass *etwas der Fall ist* oder kurz: dass etwas *ist*. Die Kategorie des *Seins* muss in diesem Sinn als elementar betrachtet werden.

Auch in Hegels *Logik* ist die Kategorie des Seins bekanntlich die erste Kategorie. Das von Hegel angegebene Argument hierfür ist das der *Unbestimmtheit* der Bedeutung von ›Sein‹, d.h. ›Sein‹, so Hegel, enthalte schlechterdings keinerlei Bestimmtheit und sei insofern als der Anfang des Bestimmens zu betrachten.<sup>10</sup> Das hier gegebene Argument läuft im Grund auf das Gleiche hinaus: Denn auch das ›ist‹ enthält noch

keinerlei Bestimmtheit, sondern ist nur die *Möglichkeit* des Bestimmens im Sinn der Aussage, dass etwas der Fall ist.

›Sein‹ ist die Kategorie mit der Bedeutung unbestimmten Seins, als solche aber eine wohlbestimmte Kategorie. Als *bestimmte* Kategorie ist sie aber bezogen auf die ihr *entgegengesetzt-bestimmte* Kategorie, und das ist ›Nichtsein‹, mit andern Worten: Die explizite Einführung der Kategorie ›Sein‹ nötigt unmittelbar auch zu der expliziten Einführung der Gegensatzbestimmung ›Nichtsein‹.<sup>11</sup>

Mit der nunmehrigen Zweifelt der Kategorien ›Sein‹ und ›Nichtsein‹ ist eine *neue Konstellation* expliziter Bestimmungen entstanden, die weiter die Frage nach der *Beziehung* beider Bestimmungen impliziert. Zunächst ist festzustellen, dass jede die Negation der jeweils anderen ist. Das heißt also, dass die Kategorie ›Sein‹ die Kategorie ›Nichtsein‹ *nicht ist*. Im Handumdrehen erweist sich die Kategorie ›Sein‹ damit selbst als ein *Fall von ›Nichtsein‹*. Sie *bedeutet* zwar ›Sein‹ und hat gleichwohl die *Eigenschaft* des Nichtseins an sich und ist insofern ›nichtseinsartig‹. Freilich: Indem sie nichtseinsartig *ist*, kommt ihr insofern wiederum die Eigenschaft des *Seins* zu; sie ist ›seinsartig‹. Dies wiederum *ist nicht* nichtseinsartig, sodass gerade hierdurch wieder die Eigenschaft des Nichtseins gegeben ist, und so fort. Die Eigenschaft ›seinsartig‹ schlägt um in ›nichtseinsartig‹, und ›nichtseinsartig‹ schlägt in ›seinsartig‹ um.

Das ist das Charakteristikum einer *antinomischen Beziehung*<sup>12</sup> – was zunächst den Verdacht eines Widerspruchs nahelegt. Es lässt sich indes zeigen,<sup>13</sup> dass die beiden entgegengesetzten Bestimmungen, obwohl untrennbar miteinander verknüpft, *unterschiedliche Hinsichten* betreffen. So ist das Sein von etwas Bestimmtem zugleich Nichtsein, aber von *anderem* Bestimmten. *Bestimmtsein* ist damit ein *Sein*, das in einer anderen Hinsicht *zugleich ein Nichtsein* ist – eine *synthetische* Struktur, auf die schon Platon in dem Dialog *Sophistes* gestoßen ist.<sup>14</sup>

Kurzum: Ausgehend von den zuvor explizierten Kategorien ›Sein‹ und ›Nichtsein‹ ist in dieser Weise eine neue Kategorie ›Bestimmtsein‹ expliziert worden, die als die *Synthese* beider charakterisiert ist. Zugleich hat sich gezeigt, dass zum Sinn von ›Bestimmtsein‹ stets auch ein So-Bestimmtes und ein Anders-Bestimmtes gehört. Mit dem Auftreten eines neuen Gegensatzpaars aber stellt sich erneut die Frage des Verhältnisses beider Bestimmungen zueinander mit der Konsequenz – was hier nicht mehr ausgeführt wird<sup>15</sup> –, dass sich erneut eine antinomische Struktur und daraus, wie vorher, die Notwendigkeit einer synthetischen Verknüpfung der Gegensatzbestimmungen ergibt, und so fort.<sup>16</sup>

Damit ist ein *Verfahren sukzessiver Explikation* fundamentallogischer Kategorien skizziert, das grundsätzlich an die Form dialektischer Argumentation anknüpft, wie sie in Hegels *Wissenschaft der Logik* präsentiert wird. Dieses Verfahren eröffnet die Möglichkeit, die *systematische Explikation* der Fundamentallogik in Angriff zu nehmen und ist damit als Methode zur Gewinnung absoluten Wissens zu begreifen.

### 3. Methodologische Aspekte

Damit stellt sich auch die Frage, inwieweit diese Konzeption *Verbindlichkeit* beanspruchen kann. In der Tat lässt sich schwerlich eine philosophische Auffassung benennen, die kontroverser beurteilt worden ist als die Dialektik.

W. Wieland<sup>17</sup> und V. Hölsle<sup>18</sup> haben darauf hingewiesen, dass das dialektische Fortschreiten wesentlich auf einer *Diskrepanz* zwischen der Bedeutung eines Begriffs und dessen begrifflichen Eigenschaften beruht. Betrachten wir unter diesem Aspekt nochmals die Anfangskategorie ›Sein‹: Sie hat die *Bedeutung* unbestimmten Seins. Als *Kategorisierung* dieser Bedeutung hat sie selbst aber die *Eigenschaft* der Bestimmtheit, die nun die zu der *bestimmten* Kategorie ›Sein‹ entgegengesetzte *bestimmte* Kategorie ›Nichtsein‹ auf den Plan ruft. Mit dieser Entgegensetzung von ›Sein‹ und ›Nichtsein‹ ist aber ein neuer impliziter Sachverhalt entstanden, nämlich dass die Kategorie ›Sein‹ die Kategorie ›Nichtsein‹ *nicht ist* und somit, ungeachtet ihrer *Bedeutung* ›Sein‹, hinsichtlich der ihr zukommenden *Eigenschaft* ihrerseits von der Art des Nichtseins ist.

Ähnlich generiert jeder folgende Explikationsschritt zugleich einen *impliziten* Sachverhalt, der als solcher nun die *nächste Explikationsaufgabe* stellt und damit einen neuen Explikationsschritt motiviert, und so fort. Jeder Explikationsschritt erzeugt, mit andern Worten, eine immer neue *Diskrepanz* zwischen dem, was gerade expliziert wurde, und dem dadurch neu entstandenen Impliziten, das nun seinerseits einen neuen Ex-

plikationsschritt fordert. Diese das Explikationsverfahren leitende Inkongruenz von jeweils Expliziertem und dem mit diesem verknüpften Impliziten möchte ich kurz als ›*Explikations-Diskrepanz*‹ bezeichnen.

Das Explikationsverfahren ist in dieser Weise *aus sich heraus* bestimmt und damit – grundsätzlich – alle Beliebigkeit getilgt: Jeder Explikationsschritt ist durch den ihm vorhergehenden determiniert. Expliziert wird also nicht *irgendem* impliziter Gehalt, sondern jeweils genau derjenige implizite Gehalt, der durch den jeweiligen Verfahrensschritt selbst *generiert* wurde, dadurch konkret fassbar ist und durch die damit entstandene Explikations-Diskrepanz das Verfahren weiterleitet.

Von daher fällt auch Licht auf die Frage der *Fallibilität* des Wissens: ›Letztbegründetes, absolutes Wissen‹ ist in der Tat nicht gleichbedeutend mit ›letzter, absoluter Gewissheit‹: Es kann kein ›letztes‹ Wissen sein, da es, wie dargelegt, überholbares – weiter entwickelbares, präzisierbares – Wissen ist. Und der Aspekt subjektiver Gewissheit ist objektiv irrelevant. Wenn es ›letztbegründbar‹ ist, heißt das vielmehr, dass es *aus logischen Gründen* als ›absolut‹ ausweisbar ist, d. h. es zu negieren wäre selbstwidersprüchlich. Im Blick auf die Ausweisung logischer Gründe können aber Denkfehler, also subjektive Irrtümer, nicht prinzipiell ausgeschlossen werden. Indes: ›Irrtum ist möglich‹ ist nicht dasselbe wie ›Irrtum ist notwendig‹. Letzteres ist die pragmatisch-widersprüchliche und damit unhaltbare These des *Fallibilismus*,<sup>19</sup> die daher zurückzuweisen ist.

Für das skizzierte Verfahren dialektischer Explikation der Fundamentallogik sind zwei Hauptpunkte sichtbar geworden:

1) Es hat zum Einen *strikt methodischen* Charakter. Seine Resultate sind nicht erschaut, errahnt oder gar erschlichen, sondern methodisch nachvollziehbar generiert und diesem Sinn – grundsätzlich – *ausweisbar* und können daher mit streng wissenschaftlichem Anspruch auftreten. Sie sind zwar überholbar im Sinn von ›weiter entwickelbar‹, ›präziesierbar‹. Aber die Überholbarkeit der Bestimmungen hindert nicht die *Stringenz* ihrer dialektischen Rekonstruktion: Überholbare sind nicht ›falsche‹ Bestimmungen.<sup>20</sup>

2) Die *Richtung* dialektischen Fortschreitens ist durch das Verfahren selbst determiniert, insofern der jeweils nächste Schritt, wie dargelegt, durch den jeweils vorhergehenden logisch vorgezeichnet ist. In diesem Sinn ist die Dialektik, wie von Hegel immer wieder betont, nicht eine Methode, die äußerlich, d. h. willkürlich auf einen schon fertig gegebenen Gegenstand *angewendet* würde. Sie bringt ihren Gegenstand vielmehr *selbst hervor* und kann in diesem Sinn mit Hegel in der Tat als *Selbstbewegung des Begriffs* charakterisiert werden.<sup>21</sup>

Hegels *Wissenschaft der Logik* ist sicher der bis heute elaborierteste Entwurf eines solchen Systems: ein gigantisches, Bewunderung abnötigendes Denkgebäude, das gleichwohl auch Risse und Abbrüche aufweist<sup>22</sup> und so eher als ein noch un abgeschlossenes philosophisches *Projekt* zu begreifen wäre, noch nicht als *das ausgeführte System* der Fundamentallogik.

Prof. Dr. Dieter Wandschneider  
Am Chorusberg 57b  
52076 Aachen  
wandschneiderd@web.de

#### ANMERKUNGEN

- 1 Hierzu z. B. K.-O. APEL, *Transformation der Philosophie*, Frankfurt/M. 1973, Bd. 2. W. KUHLMANN, *Reflexive Letztbegründung*, Freiburg/München 1985. V. HÖSLE, *Die Krise der Gegenwart und die Verantwortung der Philosophie*, München 1990. D. WANDSCHNEIDER, »Letztbegründung und Logik«, in: *Letztbegründung als System?*, hg. v. H.-D. Klein, Bonn 1994.
- 2 ›Absolutes Wissen‹ ist hier also im üblichen Sinn *logisch unhintergehbaren, un-bedingten* Wissens verstanden, im Unterschied zu Hegels Sprachgebrauch am Ende der *Phänomenologie des Geistes*. ›Absolutes Wissen‹ erscheint dort, obwohl laut Überschrift thematisch, eher beiläufig lediglich an drei Stellen (G.W.F. HEGEL, *Werke*, hg. v. E. Moldenhauer und K.M. Michel, Frankfurt/M. 1969 ff., Bd. 3, 582, 583, 591) und charakterisiert die Vollendung des Geistes als Geist, nicht die logische Unhintergebarkeit des Wissens, die im vorliegenden Zusammenhang thematisch ist. Dass es hier Zusammenhänge gibt, soll damit natürlich nicht geleugnet werden.

- 3 WANDSCHNEIDER, *Letztbegründung*. D. WANDSCHNEIDER, *Grundzüge einer Theorie der Dialektik. Rekonstruktion und Revision dialektischer Kategorienentwicklung in Hegels ›Wissenschaft der Logik‹*, Stuttgart 1995. D. WANDSCHNEIDER, »Letztbegründung und Dialektik«, in: *Diskurs und Leidenschaft. Festschrift für Karl-Otto Apel zum 75. Geburtstag*, hg. v. R. Fornet-Betancourt, Aachen 1996. D. WANDSCHNEIDER, »Zur Struktur dialektischer Begriffsentwicklung«, in: *Das Problem der Dialektik*, hg. v. D. Wandschneider, Bonn 1997. D. WANDSCHNEIDER, »Ist das System der Fundamentallogik ohne das System der Fundamentallogik rekonstruierbar?«, in: *System der Philosophie? Festgabe für Hans-Dieter Klein*, hg. v. L. Nagl und R. Langthaler, Frankfurt/M. 2000.
- 4 HEGEL, *Werke*, Bd. 3, 76.
- 5 Das gilt freilich nur, wenn ein ›Drittes‹ ausgeschlossen ist, also auch das *tertium non datur* gilt. Was aber im Fall *mehrwertiger* Logiken, in denen ›das Dritte‹ eben nicht mehr ausgeschlossen ist? Hier ist wesentlich, dass auch solche Konstrukte fundamentallogische Mittel auf der *Metaebene* – nämlich für ihre Funktionsbestimmung – voraussetzen. Die auf dieser Ebene betätigte Logik ist aber *zweiwertig*. Denn (dieses Argument übernehme ich von U. Blau, mündliche Mitteilung) bezüglich der Frage etwa, ob einem Satz im Rahmen einer dreiwertigen Logik jener dritte Wahrheitswert *zukommt* oder *nicht*, kann es nicht wiederum ein Drittes geben. Die ›höchste‹ Metaebene aber – das ist in der hier relevanten begründungstheoretischen Perspektive die *transzendentallogische*. Dass sie schlechthin unhintergebar ist, heißt im Sinn dieser Überlegungen somit auch, dass ihre Logik *zweiwertig* ist und in dieser damit das *Prinzip des ausgeschlossenen Dritten* gilt. Vgl. auch Anmerkung 16.
- 6 »Determinatio negatio est.« Vgl. V. HÖSLE, *Hegels System. Der Idealismus der Subjektivität und das Problem der Intersubjektivität*, 2 Bde., Hamburg 1987, 195.
- 7 Vgl. auch HEGEL, *Werke*, 3.69.
- 8 Vgl. WANDSCHNEIDER, *System der Fundamentallogik*.
- 9 HEGEL, *Werke*, Bd. 5, 65.
- 10 Ebd., 82.
- 11 Hier unterscheidet sich die Argumentation von der Hegels, der die Bedeutung ›Unbestimmtes Sein‹ mit der Bedeutung ›Nichts‹ identifiziert. In der Anmerkung 3 zur Sein-Nichts-Dialektik drückt sich Hegel selbst auch im Sinn des hier Gesagten aus: »Eben diese *Unbestimmtheit* ist aber das, was die *Bestimmtheit* (Hervorh. D.W.) desselben ausmacht« (HEGEL, *Werke*, 5.103 f.).
- 12 Auf die Bedeutung antinomischer Strukturen für die Dialektik hat nachdrücklich T. Kesselring aufmerksam gemacht; vgl. T. KESSELRING, *Die Produktivität der Antinomie. Hegels Dialektik im Lichte der genetischen Erkenntnistheorie und der formalen Logik*, Frankfurt/M. 1984. Hegel hat selbst ebenfalls auf den antinomischen Charakter der Sein-Nichts-Dialektik hingewiesen (HEGEL, *Werke*, Bd. 5, 94). Eine detaillierte Analyse der antinomischen Struktur und ihrer Konsequenzen für die Dialektik habe ich unternommen in: D. WANDSCHNEIDER, »Das Antinomenproblem und seine pragmatische Dimension«, in: *PRAGMATIK*, Bd. IV, hg. v. H. Stachowiak, Hamburg 1993.
- 13 Vgl. WANDSCHNEIDER, *Grundzüge*, 46 f., 58 f.
- 14 Zum Beispiel *Sophistes* 256d ff. Hierzu auch K. DÜSING, »Dialektikmodelle. Platons *Sophistes* sowie Hegels und Heideggers Umdeutungen«, in: *Problem der Dialektik*, hg. v. D. Wandschneider.
- 15 Ausführlich entwickelt in WANDSCHNEIDER, *Grundzüge*.
- 16 Bezüglich des Drittenprinzips im Rahmen der *Dialektik*: Mit der *Synthese* der Gegensatzbestimmungen ist eine neue semantische Ebene erreicht, die den ihr vorausliegenden Gegensatz hinter sich lässt und insofern in der Tat ein Drittes gegenüber den sich ausschließenden Gegensätzen – aber eben nicht auf derselben Stufe wie diese – darstellt. Vgl. auch Anmerkung 5.
- 17 W. WIELAND, »Bemerkungen zum Anfang von Hegels Logik«, in: *Seminar: Dialektik in der Philosophie Hegels*, hg. v. R.-P. Horstmann, Frankfurt/M. 1978.
- 18 HÖSLE, *Hegels System*, Kap. 4.1.2.3.
- 19 Anknüpfend an K.R. Popper erneut diskutiert und vehement vertreten u. a. von H. Albert, vgl. z. B. H. ALBERT, *Traktat über kritische Vernunft*, Tübingen 1975.
- 20 Aus diesem Grund kann, wie dargelegt, mit einem noch weitgehend unbestimmten Wahrheitsbegriff stringent argumentiert werden (sogar bezüglich der Möglichkeit absoluter Wahrheit), ohne dass man dafür nötig hätte, das *Wahrheitsproblem* zuvor definitiv gelöst zu haben. Wie sich gezeigt hat, reicht es dafür hin zu wissen, dass mit einer Aussage stets ein Wahrheitsanspruch verbunden ist.
- 21 HEGEL, *Werke*, Bd. 6, 28.
- 22 Vgl. z. B. die von Höhle geltend gemachte Erweiterung der Hegelschen *Logik* durch die Kategorie der *Intersubjektivität*, die für eine zureichende Grundlegung der Geistphilosophie benötigt werde (HÖSLE, *Hegels System*, 646).